

Veröffentlichungen
der Historischen Landes-Commission für Steiermark.

V.

J. Loserth.

Arkundliche Beiträge

zur

Geschichte Erzherzog Karls II.

in den beiden ersten Regierungsjahren.

(Die Errichtung der Regierung und Kammer in Graz.)

Bumeist aus Wiener Archiven gesammelt.



Graz 1898.

Selbstverlag der Historischen Landes-Commission.

Veröffentlichungen
der Historischen Landes-Commission für Steiermark.

V.

J. Ioserth.

Urkundliche Beiträge
zur
Geschichte Erzherzog Karls II.
in den beiden ersten Regierungsjahren.

(Die Errichtung der Regierung und Kammer in Graz.)

Bumeiß aus Wiener Archiven gesammelt.



Graz 1898.

Selbstverlag der Historischen Landes-Commission.

Ueber die Einrichtung der selbstständigen Regierung und Kammer Erzherzog Karls II. in Graz sind wir bisher noch nicht in genügender Weise unterrichtet. Unter diesen Umständen werden die folgenden Briefe, Urkunden und Urkundenauszüge willkommen sein, die ich in den Jahren 1894, 1896 und 1897 zumeist im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive gesammelt habe und die sich auf diesen Gegenstand beziehen. Sie finden sich zumeist unter der Gruppe: Innerösterreichische Acten, Abth. Steiermark. Die ersten Nummern sind Grazer Archiven entnommen; sie zeigen, wie der jugendliche Prinz zuerst in den innerösterreichischen Ländern in den Staatsdienst eingeführt wurde. Einzelne Nummern stammen aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive, wo ich sie im Jahre 1895 copirt habe. Es sei mir auch an dieser Stelle gestattet, den betreffenden Archivverwaltungen für die vielfache Förderung zu danken, welche diese Studien durch sie erfahren haben.

1. Erzherzog Karl an die Verordneten in Steiermark: in Angelegenheit der Amtsrechnung Gregor Schwingenschrots. Enns, 1562 October 13. (L. N. 1) Kriegswesen.)

Carolus . . Bey der R. R. Mt unsern allergn. lieben herrn u. vatter hat Gregorj Schwingenschrot profanndtmeister an der Windischen Gräniz umb verordnung angehalten, damit sein Ambratung noch diß iar aufgenomben und ratificiert werde. Nun sein J. Mt erindert, daß er zuvor an der Rgl. W. zu Behaimb unferen freundlichen geliebten herrn u. bruedern ein gleiches begern gethan u. darauf erster innstandts fur euch gewisen worden. Auch deshalb ain bevelch ausgangen, das ir dieselb sein raitung alsbald aufnemen, mit dem ubersehen, aber doch vor etlich ein Beschluß mit euerm bericht ratt und guet bebunten J. R. W. zu handen der n. o. camer zu weitter ratificierung schicken sollet. Darauf J. Mt uns verlassen, daß wir innen Schwingenschrot

nachmalen für euch wie beschehen weisen u. dan bei euch verfüegen sollen, daß ir auf sein weiter anhalten in sachen wie obsteet handelt. Daran beschicht Z. M^t u. unser gnediger wolgefelliger willen u. meinung. Geben Gnns den 13 Octobris 1562.

E. G. L. in Steir verordent.

2. Erzherzog Karl an Kaiser Ferdinand: theilt mit, daß auf kaiserlichen Befehl die Zeughäuser in Graz, Görz und Laibach beritten und nach ihrem Bestand beschrieben sind. Die Mängel sind groß; das Zeughaus in Graz an Beschick ganz entblößt. Bitte, solches von Prag zuführen zu lassen. Gnns 1563 Jan. 26.

(Orig. H. H. St. Arch. Steierm. Fasc. 4.)

3. Erzherzog Karl an die Verordneten in Steiermark: Aufnahme des jungen Christoph von Rosenstein in den Kriegsdienst. Wien, 1563 Juli 7. L. A. Kriegswesen. (Orig.)

Carl... Erwierdig... Uns hat siber unser ankonnfft hieher unser lieber getreuer Dietmayr herr von Rosenstein underth. zu erkennen geben, nachdem er nunmehr ain erwachsenen son mit namen Christoff herr von Rosenstein, der ain sondern lust und naigung sich in das kriegswesen zu begeben habe, wäre er willens, ine gemeiner christenheit und den vatterlandt zu nutz und guetten brauchen zu lassen u. uns demnach umb unsere guete fürderung an euch, auf daß gedachter sin son under die 200 gerühte pherdt, so ir an jeko aufnemen werdet, mit diensten zuefumben und neben andern seinesgleichen befördert u. bedacht wurde, gehorsamen vleiß angelant u. gebetten. Diemeil wir dann obbemelten von Rosenstein umb seines getreuen dienst und wolhelstens willen in dem und mehreren mit gnaden wol genaigt und diß sein sünemen für rhuemblich und wolkhuenlich bedenken, so haben wir ime solches abzuschlagen kein ursach gehabt und ist darauff unser gn. begern an euch, wellet von unserntwegen obgedachtes von Rosenstein son hierin dermaßen in genaigtem u. guetem bevelch haben, damit er under sölligen gerühten pferden ain plaz für ander erlangen u. bekumen u. diser unser ime wolmainenden fürschriff im werf genießen müge. Söllliches wellen... Geben in der stat Wien den 7 tag July anno im 63.

Carolus.

Orig. Siegel aufgedr.

E. v. Merig.

4. Man soll Erzherzogen Khärl 2000 Ducaten „in ain thopp verehren und im ain turnier holden auch seinem gestndt ain malzeit“. 1563.

(L. A. L. A.)

5. Die in Land- u. Hofrechten versammelten Herren und Landleute von Steir an Kaiser Ferdinand I.: benennen einige Herten zur Besetzung des Hof- und Kriegsrathes. Graz, 1564 Januar 21.

(L. A. L. f. Verwaltung. L. f. Behörden 557. Gedruckt Josefth, Erzherzog Karl II. u. die Frage der Errichtung eines Klostersathes für Innerösterreich, S. 50.)

6. Kaspar Freiherr von Bels an Erzherzog Ferdinand: Der Kaiser sei wolauf u. fange wieder an Fleisch zu essen. „Mein gn. Herr, Erzherzog Karl werde am 4. März ausbrechen, um in Steiermark, Kärnten u. Krain Landtage zu halten.“ 1564, Jan. 28.

(St. Arch. Innsbr. Missive Z. F. D. 1563—1595. Schögl 65.)

7. König Ferdinand verlangt für seinen Sohn Erzherzog Karl Nachsicht der „alten seltsamen Solemnitäten und Ceremonien bei der Gulbigung.“ Wien 1564, Febr. 9. L. A. Klagenf. Lad. 5 Fasc. 6.)

Ferdinand . . Edl . . . Nachdem wir aus gn. väterlicher wolmeinung und fürsorg so wir ie und alwegen unserer getrewer lande und underthanen halben getragen mit gnaden bedacht und entschlossen sein, unsern freundlichen geliebten sone Carlen, erzhertzogen zu Osterreich, in diesem unserm fürstentumb Kernndten für unsern angehenden successoren publicieren ze laßen, und wir uns dan zu erindern, was etwo under solcher publication für seltzame alte solenniteten und ceremonien dem alten herkommen nach gehalten müssen werden, dieweil wir dann S. L. aus allerhand beweglichen fürstendigen ursachen derselben gn. gern verschonet und erlassen sähen, so ersuechen wir Euch demnach und auf das sonder gnedigist vertrauen so wir in euer personen setzen, hiemit ganz gnediglich begerend und gesinnend, ir wellest uns und S. L. zu underthenigen gern (!) und gefallen die weg und mittel jeko alspaldt oder aber hernach, wann es zu der handlung kommen, Ewer sonder schicklichkeit nach an die hand nemen und underpawen, auf dasz S. L. mit erstattung solcher alten solenniteten und ceremonien nit beschwerdt und belestiget, sonder gegen einem gnuetgamen reverts und schadlosbrief derselben erlassen werde. Das wollen wir zusambt seiner lieb zu jeder vorstehenden gelegenheit umb Euch all und jeden insonderheit mit allen gnaden erkennen und bedenken.

Ir erstattet auch daran unsern ganz gefelligen willen und meinung. Geben in unser stat Wien den 9 tag February anno im 64ten, unserer reiche des Römischen im 24ten u. der andern im 38ten.

Ferdinand.

V. Io. Bap. Weber.

Ad mandatum domini electi imperatoris
proprium.

Unterschrift durch einen Riß verlegt.

Org. Pap. auf gedr. roth. Wachs.

In marg.: Adresse.

Erlassung der alt gewondlichen solenniteten F. Kais. Mt geliebten sone erzhertzog Karln als angehenden succedierenden landfürsten gegen gebung gefertter (!) schadlosverfchreibung.

Cito zc.

8. Schadlosbrief Erzherzog Karls wegen Erlassung der Huldigungsceremonien auf dem Zoltsfeld. Klagenfurt 17. April 1564. (Dr. Pap. L. N. Klag. Lab. 5. Fasc. 7.)

Wir Carl . . . bekennen offenlich mit diesem brieff und thuen kund allermeniglich, als wir auf der R. R. Mt. zc. . . . verordnung E. G. L. . . . Rhändten an heut dato im Zoltsfeld den gewonlichen ayd gethon und herwiderumb von ir die erbhuldigung an- und aufgenommen, und uns dan E. G. L. der ubrigen ceremonien halben, so under solcher erbhuldigung etwo gehalten, umb ain schadlosbrief undertheniglich angelangt, dasz wir demnach in solch E. G. L. underthenig anlangen und begern mit gnaden bewilligt haben, thuen das auch hiemit wissenlich in craft des briefts, also dasz es inen und iren erben an iren freyheiten privilegien und allem herfomen bei uns und unsern nachkommen one allen schaden, nachtail und gentslich unabbrüchig sein solle, gnediglich und ungeferlich. Mit urkundt diß briefts besiglt mit unserm anhangenden infigl, der geben ist zu Klagenfurt den 17ten Aprilis anno im 64ten iaren.

Carolus.

Ad mandatum domini archiducis pro-
prium H. von Rhobenzl.

Siegel fehlt.

9. Zum Einritt Erzherzog Karls. 1564 April 22.

(B. Protok. L. A.)

Balthan Lebergger zeugwart alhie hat suppliciert, nachdem er zu der F. D. einritt auch zu der erbhuldigung 7 Cent. handror pulver verschossen, welches er aus E. E. L. zeughaus genommen, ime einen rathschlag zu geben, damit im solches pulver in seiner kunstigen raitung passiert werde. Diemeil sich die verordneten nit zu erindern haben, das der z. w. beselch hatte, E. E. L. pulver zu verschiesen und solches schiessen allein der F. D. zu ehren beschehen, kann im bemeltes pulver von E. E. L. wegen nit passiert werden, sondern wird daselb in's Landhaus zu erstehen sein.

10. Kaiser Maximilian II. an die Verordneten E. E. L. des Fürstenthums Steyer: meldet den Tod seines Vaters. Sie haben ihren Pflichten wie bis her nachzukommen. Wien 1564 Juli 26 (L. A. Hoffachen) Orig.

Maximilian . . . Edl . . . Nachdem weilendt die R. R. Mt unser gn. liebster her und vatter jälliger u. hochlöblichster ged. angestert nach dem willen des allmechtigen aus diesem iamerthall verschiden sein, deren seelen dann sein göttliche allmechtigkait barmherzig u. güttig sein welle, so haben wir Euch dannocht solches gleichwohl mit sonderm bekomerten gemüth nit verhalten wellen.

Und ist daneben für uns selbst auch von wegen unsers freuntlichen geliebten brueders herrn Carlen erzhertzogen ze Osterreich ganz gnediger bevelch u. begern, das Jr Euch gemeiner landtschaft unser u. S. L. noiturfft nit minder dann bißsheer beschehen angelegen sein lassen, sonderlich aber alles menschlichen müglischen vleiß verfügen welle, auf das die bewilligte steuern eingebracht u. damit die gränzen vor dem erbfeindt zum pösten versichert werde. Dagegen wellen wir zusambt S. L. auch nit underlassen, alles dasjenig zu bedenken und an die handt zu nemen, wass Euch u. gemeiner landtschaft zu guetem fromen u. versicherung gelangen wird mögen u. in summa jederzeit E. E. L. allergnedigster kaiser u. herr sein u. pleiben, des mögt Jr Euch gehorsamlich woll zu uns versehen u. Jr erstattet an dem unsern auch S. L. ganz gefelligen willen u. maynung. Geben in unser stat Wien den 26 tag July anno im 64, unserer reiche des Römischen im andern, des Hungarischen im ersten u. des Behamischen im sechzehenden.

Maximilian.

Ad mandatum domini electi imperatoris proprium

V. Io. Bap. Weber. d.

Orig. Sieg. aufged.

H. v. Kobenzl.

praes. 30. July anno 64.

11. Erzherzog Karl an die Verordneten in Steyermark. Die Nachricht von dem Ableben Ferdinands I. werden sie aus der Beilage entnommen haben. Befehl der kais. Verordnung nachzukommen. Wien, 1564 Juli 26 (L. A. Hoffachen) Orig.

Carl . . . Edl . . . Was sich mit weiland der R. R. Mt . . . zuegetragen, das werdet Jr aus der R. R. Mt unsers . . . brueders schreiben hinenben zu vernemen haben. Und ist demnach unser auch gn. beselch an Euch, das Jr J. R. Mt verordnung bis auf J. Mt und unsern ferrern gn. bescheid gehorsamlichen nachkomen, geleben u. Euch nichts verhindern lassen welle. Daran erstattet Jr unsern gn. willen u. endtliche meinung, u. wir sein Euch hinenben gn. wol geneigt. Geben zu Wien den 26 tag July anno im 64.

Carolus.

Ad mandatum domini archiducis proprium.

Orig. Sigel aufged.

H. v. Kobenzl.

In simili an die verordneten in Steyer, dasß sie J. R. Mt Verordnung nachsetzen. (Hand Rhobenzls).

praes. 30. Juli.

12. Zuweisung der vorder- und oberösterreichischen Geschäfte an Erzherzog Ferdinand. Wien 1564. August 6.
(St. Arch. Innsbr. Schlögl 65).

Maximilian zc. Wolgeborn, edl. Wasmassen der allmechtig ewig gott, weil. . . Ferdinanden . . unsern . . herrn u. vattern . . in das ewige leben erfordert, des haben wir Euch vormals zu erkennen gegeben.

Dieweyl es dann an dem, das J. K. M^t hinterlassene kienigreiche, furstenthumb und Lande derselben in J. K. M^t lebzeiten zwischen uns u. den durchlauchtigen fursten, unsern . . brudern . . Ferdinanden u. herrn Carln . . gemachten auszaigungen, tailungen und aufgerichteten verträgen dahin . . gewiesen werden sollen, dahin sy numals gehören, also haben wir dem allen nach alle u. jede ober- und underösterr. geschafft . . unserm brudern erzherzog Ferdinanden . . gewisen . .

Wien 6ten tag Augusti anno 1564.

13. Vergleichung u. Abrede zwischen Kaiser Maximilian, Ferdinand und Carl: 1564 August 11.

„bekennen wegen des angehörens, auch der schalen von ganzem Mhat diese vergleichung, das beide ansehnliche kleind bei unserem löbl. haus Oesterreich bleiben, nicht verkauft, verschent oder verseyt werden dürfen u. bei den ältern fursten zu Oesterreich in verwahrung bleiben sollen.“

(Orig.)

Statth. Arch. Innsbr.

Schatzarchiv lib. 5 Fol. 748.)

14. Anordnung eines „Regiments“ in Graz. Befehl Kaiser Maximilians und Erzherzog Karls an die n. ö. Kanzlei und Kammerräthe, die innerösterreichische Regierung und Kammer einzurichten und hiezu die n. ö. Regierungs- und Kammerinstruction, das Augsburger und Innsbrucker Bibell in Berathung zu ziehen und über die Ergebnisse ehestens zu berichten. 1564, Aug. 15.

(H. G. St.-A. Steiern. Fasc. 5).

Von der R. K. M^t auch F^Dt erzherzog Carlen . . wegen derselben rätten herrn Leonharden Puhler von Weittenegg u. herrn Caspar Preiner . . auch Grazm Mahr von Fuchsstat, doctor Bernharden Walthier n. ö. canzlern, doctor Josephen Zoppl vom Hauss und Blasian Spiller anzuzeigen: Nachdem sich der fall mit weil. der R. K. M^t . . zuegetragen, dardurch die drey Lande Steyer, Kärndten, Krain u. die f. graffschafft Görz Irer F^Dt mit völliger administration und regierung zuegestanden, derhalben dann J. F^Dt derselben Land notturfft nach in allweg geburen welte, ein regierund weesen zu Grätz aufzurichten, dabei dann alles dasjenig in justici, land- u. camerfachen gehandelt u. verricht, das hievor u. bisheer von den berierten Landen alhie bei der regierung u. camer, gehandelt worden, so seye demnach J. K. M^t u. F^Dt gn. bevelch u. begern, daß sy sich ainer unuerlentger zeit mit ainander vergleichen, darauf zusammenkommen und nach vleissiger stattlicher ersehung der alhieigen n. ö. regierung und camerinstruction, auch des Augspurgischen u. Inspruckischen libels mit vleiß erwegen und beratschlagen, durch wievil u. was personen aus jedem Lande solche regierung daselbst zu Grätz sambt derselben zuegehörigen canzley bestet, item mit was ordnung und instruction dieselben nach gelegenheit der berierten Lande und derselben handlungen versehen, zudem, wie etwa nach gestalt J. F^Dt ämbter und einkommen, die raitungen ordentlich aufgenommen, die zuefallende camerfachen durch eckliche aus der regierung mittl erlebdt, das regierend wösen, wie an andern orten beschicht, nit abgesöndert, sondern ain corpus erhalten, item wie und durch wen der raittamer puechhalterey sambt derselben canzley bestell

werden, und was ditzfalls allenthalben zu thun und zu lassen sein möchte. Und wan nun solches sy die herrn verordente rät nach aller notturfft erwegen, beratshlaget und in schriftten verfaßt, sollen sy dieselb J. R. Mt u. F. Dt unverzüglich zukomen u. inen in summa die sachen dem gn. vertrauen nach, so J. R. Mt u. F. Dt in ire personen setzen, angelegen sein lassen. Daran beschicht J. R. Mt u. F. Dt gn. willn u. entliche meinung.

Decretum per imperatorem et archiducem XV. Augusti anno 64.

V. Jo. Bap. Weber d.

H. v. Cobenzl m/p.

15. Caspar Lindegg zu Lifana schickt an Kaiser Max II. und seine Brüder die brüderliche Vergleichung wegen des „Minhorns“ und der Schalen ganz in „Ahat“. Sie sollen auf ewig beim Haus Osterreich bleiben und der ältere Fürst soll sie immer in Verwahrung haben. 1564 Aug. 18.

(Arch. Schlögl 65. Innsb.)

16. Bericht des Herrn von Haidenreich u. Welzperg, „das Tischgewand, Messgewand, Kuchelgeschirr und Bücher in drei Kästen“ betreffend. (Hinterlassenschaft Ferdinands I. 1564, August 18.)¹⁾

(Arch. Innsbruck, Schlögl 65.)

17. Aufzeichnung was für schriftten u. registraturen von der n. ö. regierungscanzley der F. Dt mügen zugestellt werden. 1564, Aug. 26.

1. Alle Grenzhandlungen, Bergwerks- u. Holzhandlungen, auch Amtssachen. Sie sollen in ein ordentlich Inventar gebracht werden.
2. Was die Lehenbücher betrifft, seien in etlichen Jahren die i. ö. von den österr. unter und ob der Enz abgefondert und registrirt worden. Diese mag die F. Dt zu Handen nehmen. Desgleichen sind auch bei der Kanzlei und im Schatzgewölb gar alte Lehenbücher von den alten Fürsten von Osterreich und etlichen Geschlechtern; davon die Lehen an die Fürsten von Osterreich gekommen sind, die allein auf Steier, Kärnten, Krain und Görz lauten, mögen J. F. Dt zugestellt werden.

Bei gemischten Lehenbüchern sollen die J. Ö. betreffenden Theile ausgeschriben und J. F. Dt zugestellt werden. Da in einigen Büchern nur wenig österr. Lehen begriffen, sollen diese ausgeschriben u. die Bücher der F. Dt zugestellt werden.

3. Die Generalien, die Inneröst. betreffen, sollen gleichfalls zusammengesucht, aus den Büchern ausgezogen u. J. F. Dt zugestellt werden. Die Bücher selbst sollen an ihren jetzigen Ort bleiben.
4. Die Freiheiten der Landschaften, Prälaten, Städte und Herren zc. sollen gleichfalls abgeschriben werden. Der Bücher bedarf es nicht, denn die eine Confirmation begehren, müssen das Originale beibringen.
5. Bezüglich der Parteienbücher ist schon im September eine Sonderung der Bücher geschehen. Von den älteren Sachen soll zunächst das seit 5 Jahren eingekommene und ausgegangene copirt u. mit den Guldünken in Register verzeichnet an die F. Dt gegeben werden. Wenn man noch ältere Sachen braucht, soll man sich hieher wenden.
6. „Dann so sein auch etliche der alten Landtag in Steyer, Kärnten, Krain und Görz in Büchern registrirt, davon die Copyen nit mehr vorhanden. Dieselben mögen ausgeschriben und der F. Dt zugestellt werden.“

¹⁾ Die R. Mt. hat uns erfordern lassen wegen Theilung des Tischgewandes zc. und was nun auf E. Aden (Erzb. Ferdinand) dem Loos nach gefallen, das sollen wir in Erben geben und das Tischgewand particulariter aufzeichnen. So haben die R. Mt. aus dem Messgewand, das noch vorhanden ist, ihren gebürenden Theil deroeselden gelieben Brudern Herrn Erzherzog Karl brüderlich erfolgen lassen. Dann so sind bis in die 40 Kessel Kuchelgeschirr vorhanden, daran war die hochgedachte F. Dt. Erzherzog Karl auch bedürftig, wie sich dessen J. Dt. Hofmeister vernehmen lassen. Er hat einen kleinen Werth auf 200 fl. angeschlagen. Wird es getheilt, hat es geringen Nutzen. Bitte um Nachricht, ob man es dem Erzherzog erfolgen lassen solle. Die Bücher, so in drei Kästen vorhanden, sind noch ungetheilt. Sie werden beschriben und in ein Inventari eingestelt.

7. Die jüngeren Landtag, davon noch Copeyen daliegen, sollen der F. D^t gegeben werden.
8. Die Copeyen der Declarationen über die Appellationen mögen in ein Register gestellt und der F. D^t gegeben werden.
9. Wegen der gewöhnlichen gerichtlichen sachen, mag der Gerichtssecretär sie zusammentuchen, auch das Protocoll ausschreiben lassen, u. J. F. D^t übergeben.
10. Das Generalinventarium über alle Ganzleisachen soll J. D^t übergeben werden, damit es in Graz an der Hand sei.
11. Auch im Schatzgewölb sind allerlei Schriften, ebenso im tiefen Gewölb, die nicht inventarisiert sind. Welche die F. D^t betreffen, möchte man zusenden. (H. G. St. Arch. Fasc. 5).

18. Verzeichniß aller schriften u. handlungen, so von der F. D^t erzherzog Carls . . . wegen von der n. ö. camer durch mich empfangen . . . sein worden. (H. G. St. Arch. Steierm. Fasc. 5.)

1. Die hofregistratur, wie dieselb von iar zu iar durch ain sonderbares exemplar von der hofcamer gegeben ist worden, ist mir originaliter zuge stellt worden.
2. Item die kaiserl. bevelch . . . von hof auß an die n. ö. camer . . . von 50 bis zu endt . . . 64.
3. Item alle bericht . . . der . . . camer . . . gen hof . . . von 50—64.
4. Alle exempt oder ausgaben copeyen an die vicedomben u. andere amtleut . . . so auf der n. ö. camer verordnung gethan . . . von obgedachten iaren.
5. Alle copeyen, so man in das camerpuoch zu registriren pflegt, als pfand- ver schreibungen, bestand- u. bestellbrief, der amtleut instructionen . . .
6. Alle gemeine copeyen an die landshauptleut, verweiser, vicedomb u. andere amtleut . . . umb erhaltung allerlay berichts von 50—64.
7. Alle einkommen expedirten handlungen von landen u. amtleuten auf die n. ö. camer 50—64.
8. Item die handlungen, wasmassen man etliche ambter, meut, zoll zc. . . . im bestand verlassen u. was man entgegen für nutzungen zu empfangen hat.
9. Inventari der pfandschaffter, clöster, pfarren u. etlicher ambter . . .
10. Alle revers, soviel deren bei der n. ö. camer einkomen, sein originaliter außschlaubt u. sonderbar gelegt werden.
11. Item, was für kaufbrief umb erkauffte meuth, ambt und andere heuser vorhanden gewest.
12. Alle einkommen schriften, so S. G. worden zu Mulfstadt antreffen
13. Alles von wegen abledigung der grasschafft Görz . . . auch ain gedebuch über die urbar schulden der grasschafft Görz, so bisher (seit 1553) ire zins- gueter u. grundt mit staigerung der dienst in kaufrecht genommen.
14. Schriften Christophen Fröhlich's ambtman im Innernperg handlungen betreffend.
15. Handlungen zwischen Lenkowitzsch u. Tschernembl wegen ablösung des amtes Hüttenberg.
16. . . . Zwischen Judenburg u. Christoph Urschenpekhs der guet halber bei St. Peter ob Judenburg.
17. Die Hüttenbergischen Eisenhandlungen . . .
18. Wegen der Eisenhandlungen zu dem Salzweifen nach Hallstadt, Russee u. Gmunden . . .
19. Allerlay gemeine copaien, so in ratsachen den amtleuten zc. geschriben.
20. Handlungen mit Theodoro Spinula von wegen des Seifen- und Aschen- handl in Friaul u. Görz.
21. Kaufbrief die Grasschafft Cilli betreffend.

22. Wegen Unterbringung der Usfoten in der Herrschaft Mehau.
 23. Eisensteigerung . . .
 24. Was von den radmeistern in Inner- u. Vorderberg, wegen Steigerung des rauchen eisens einkommen u. eingangen.
 25. Der roß u. schiff von Reifling bis Steier.
 26. Strittige Handlung zwischen Virgil Fedricola u. Paul Zobel in Görz.
 27. Item ain truchen, darein alle Eisenärzt sachen zusammenclaubt . . . werden.

19. Dr. Webers berichtet an Erzherzog Ferdinand (u. Karl?) wie es bei der fgl. Hofkanzlei mit der Siegelung gehalten werde: Die Pergamentbriefe, Lehenbriefe, Confirmationen, Gerichtsprocesse, Consensbriefe, Urkunden und Abschiede haben das große, „Auswechselfriefe, Beutlbrieft“ das kleine, alle Briefe auf Papier das kleine, Kammerprocesse, Pfandbriefe, Raibriefe das große, Kaufrechtsbriefe, Briefe über der Landschafft Gebäu das kleine, „Befelch“ u. andere Briefe das kleine Siegel. Wien, 1564 Sept. 1.

(Statthalt. Arch. Innsbr. Muffive 1563—1595.)

20. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: soll H. Jacob von Lamberg die zwo eiserne ungefahte und zum Theil verroste(te) Kammerbüchsen, so jüngst dort aufgefunden wurden, auf sein Schloß Weikenstein geben. Wien 1564 Sept. 26.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

21. Erzherzog Karl an den früheren Verweser des Hallstädter Amtes Hans Adam Braunfalk: daß er sich in der F. Dt Dienst als Kammerrath begeben soll. In Graz werde vom neuen Jahr an eine Kammer eingerichtet werden.

(Conc. H. H. St. Arch.)

22. Credenzbrief Erzh. Karls an den Landesh. v. Kärnten Thannhausen mit Andre v. Gloyach, Dr. Stürgkh, Moriz Rumpf u. Christoph Welzer wegen Regimentsrathsdienste zu handeln. Wien, 1564 Oct. 10.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

23. Erzherzog Karl an R. Cronegger: nimmt ihn von Weihnachten an in den Kammerrathsdienst auf. Wien 1564 Oct. 10.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

24. Erzherzog Karl an Mathaz von Thurn: trägt ihm eine Regimentsstelle an. Wien, 1564 Oct. 10.

In simili: an Paul Wilhelm Freiherrn von Tannhausen.

(Cop. H. H. St. Arch. St. Fasc. 5.)

25. Erzherzog Karl an die Kriegskommissäre in Friaul: Befehl, den noch von R. Ferdinand erhaltenen Weisungen wegen ihres Zeugwartamtes nachzukommen. Wien 1564 Oct. 19.

(Conc. H. R. St. Arch. Fasc. 5.)

26. Erzh. Karl an die o. ö. Regierung u. Kammer: um einen Bericht über die dort gebrauchten Prägeisen. Wien 1564 Oct. 24.

(Fasc. 6.)

27. Erzherzog Karl an Welzer: Neuerlicher Wunsch, sich als Regimentsrath brauchen zu lassen. Wien 1564 Oct. 31.)

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

1) Welzer erklärt, am 20. November das Amt anzunehmen.

28. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann von Kärnten Christoph von Tannhausen: wegen der Welker u. Kumpffschen Regimentsrathskstellen. Sobald ersterer sich entscheidet, soll der S. H. berichten, an Kumpff ist nochmals zu schreiben. Wien, 1564 Oct. 31.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

29. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann von Steiermark: daß sich Gloyach u. Dr. Stürgkh zu Regimentsrathen gebrauchen lassen, nehme er gern an. Wien 1564 October 31.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

30. Erzherzog Karl an den Bisthum Bernhardin Kindtschadt: das Haus „weiland des Martrenkers“ möge dem Christoph Gall von Gallenstein um einen entsprechenden Zins vermiethet werden.

Wien, 1564 Nov. 4.

(H. H. Staatsarch. Steierm. Fasc. 5.)

Karl . . . Getreuer lieber. Nachdem uns unser rath u. getreuer lieber Christoph Gall von Gallenstein und erth. angelangt und gebetten, mit gnaden zu verschaffen, damit weil. des Martrenkers gewesenenes burgers alda zu Graß haus aufgesperrt, die darin ligend barnuß etwa in ain gemach mit ainem inventario gelegt u. dan die ubrigen zimer u. als das ganz hauß außer desselben gemachs ime Gallen umb ain gebürlichen zinz verlassen u. wir dan genädiglich gern sächen, daß er samt allen anderen unseren angeenden regimentenpersonen nach notturfft untergebracht und versehen werde, so ist dem nach unser gn. bevelch an dich, daß du solch sein underth. bit von unserwegen bei denen von Graß verschaffen und verordnen oder aber da du oder sy dessen ain sonder bedenken und genugsame ursachen dargegen hetten, uns derselben berichten wöllet. Datum . . . Wien, 4. Novembris. anno in 64.

(eigenh.) Carolus

Lien. Pichler von
Weitenegg.

Ad. mand. dom. arch.

prop.

H. v. Cobenzl.

An herrn Bernhardin Kindtschadt Bisthomb in Steyer.

31. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann: Da die Regierung u. Kammer in Graß unterzubringen ist, sind zwei Diener dahin beordert, das nothwendige vorzuführen. Graß 1564, Nov. 4.

(Conc. H. H. st. Arch. Steierm. Fasc. 5.)

Karl . . . Nachdem wir mit gnaden entschlossen sind, unser angeend regiment sambt dem camerwesen und iren canzleyen in unser burck alda zu Graß, wie es sich dan wie alweg woll gebürn will, unterzubringen, so haben wir darnach gegenwärtige unser zween diener zeiger diß hinein abzufertigen u. durch sy alle gemäch u. zimmer daselbs nach notturfft besichtigen, uns auch derselben gelegenheit ausfürlich berichten zu lassen für ain notturfft geachtet. Und ist unser gn. bevelch an dich, daß du inen nit allein kain irrung oder ver hinderung darunder thun, sonder vill mer alle guete hilf befürderung, rat und beistand erzeigen wollest. An dem beschicht . . . Wien den 4 Novembris anno 64.

An den Landshaubtman in Steyer.

32. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann und Bisthum in Steier: Die Überbringer dieses Schreibens sind beauftragt, einen Anschlag zu machen, welcher Gestalt die Regiments- u. Kammerpersonen in Graß untergebracht werden könnten. Befehl, den Weiden an die Hand zu gehen, auch die Unkosten der baulichen Änderungen in der Burg anzugeben. Wien, 1564 Nov. 5.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5)

33. Die o. ö. Regierung berichtet an Erzherzog Ferdinand, wie man zu Zeiten Ferdinands I. die Subscription gebraucht hat; auf Mandaten u. Befehlen von Hof: Ad mandatum Ser^{mi} domini principis archiducis proprium,

auf Mandaten und Befehlen, die in Sr. F^{Dt} Namen ausgegangen: Commissio Ser^{mi} domini principis archiducis in concilio. Jetzt brauche man bloß: Ad mandatum domini archiducis proprium. Innsbruck 1564. Nov. 7.

(Statth. Arch. Innsbr. Schlögl 65)

34. Erzherzog Karl an Dr. Furtmaier, dormalen im Dienste des Bischofs von Gurk: trägt ihm einen Platz als Regimentsrath an, da er sich lange mit Wirtschaftsangelegenheiten befaßt habe. Wien 1564 Nov. 18.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5)

35. Erzherzog Karl erfordert die Huldigung von Bamberg. Graz 1565 Nov. 20¹⁾

(H. H. St. Arch. Steierm. Fasc. 29.)

36. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann in Kärnten: Da ihm wegen Welker und Kumpf nichts zugekommen, urgire er die Sache. Wien 1564 Nov. 20²⁾.

(Conc. Ebenda.)

37. Bürgermeister, Richter u. Rath zu Graz an Erzherzog Karl: sie seien nicht in der Lage seinem Wunsche vom 4 November zu entsprechen. Es herrsche Wohnungsnoth wegen des Adels und der geistlichen Personen. Die betreffende Wohnung sei schon in den Händen Sebald Nürnberger's. Graz 1564, Nov. 22.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

38. Erzherzog Karl an Alchaz von Thurn: nimmt ihn zum Regimentsrath an. Wien 1564 Nov. 26.

(Conc. H. H. St. Arch. Steierm. Fasc. 5.)

39. Kobenzl berichtet auf die Bitte eines Bewerbers um einen Platz als Kanzleischreiber: alle 10 Plätze seien dormalen schon besetzt. Wien 1564 Nov. 27.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

40. Erzherzog Karl an Christoph Welker: nimmt zur Kenntniß, daß er den Dienst angenommen. Er habe am 1. Jänner 1565 in Graz zu sein. Wien 1565 Dec. 4.

(Conc. H. H. St. Arch. Steierm. Fasc. 5.)

41. Erzherzog Karl an Dr. Wolfgang Furtmaier: nimmt ihn als Regimentsrath in seinen Dienst. Wien, 1564 Dec. 8. ³⁾

(H. H. St. A. Fasc. 5.)

42. Die Berordneten an den Obersthofmeister Kaspar v. Herberstein: Da uns der Tag, wann die F. Dt von Wien verrücken wird, noch nicht gemeldet ist, ist unser Bitten, es uns durch einen Boten anzuzeigen.

Graz 1564 Dec. 13.

(L. A. Hoffachen).

¹⁾ Die Entschuldigung des Bisthums Simon von Berg 1566 Jan. 29.

²⁾ Welker lehnt ab: er taugt nicht dazu; er sei selbst bald „baufällig“. Kumpf — der übrigens am Hof des Kaisers ist, ist krank. Zannhausem sagt, die Kärntner werden nicht nach Graz gehen, der Weite des Weges wegen. Für das Regiment würde Judenburg sich besser eignen.

³⁾ Tritt erst am 23. April ein.

43. Hans von Schärferberg u. die Berordneten an die Mitglieder der Landschaft: Nachdem die F. D^t Erzherzog Karl auf den 30. des Monats December ankommen soll u. sich gebühren will, F. F. D^t als unseren nunmehr regierenden Herrn „mit stattlicher Empfangung u. Einbegleitung“ sich gehorjam zu erzeigen, ist im Namen G. G. L. unser Begeh: „Ihr wollet auf den 22. December gewislichen hieher erscheinen u. als dann des folgenden Tags F. F. D^t neben anderen Herren u. Landleuten empfangen u. einblaitten helfen. Und wollet Euch daran außser Gottes Gewalt nichts verhindern oder aufhalten lassen. Graz 1564 Dez. 13.

(L. U. Hoffachen).

44. Erzherzog Karl an den Zeugwart Bernhard Giesler zu Laibach: verlangt Bericht, ob er die von Ferdinand I. nach Gradiſca verordnete Munition besonders die 10 Falkonete hinein verordnet habe.

Wien 1564 Dec. 15.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5).

45. Antonj Musier, Profos mit monatl. 6 fl. ernannt. 1565, Dez. 15.
(Hof R. Arch.)

46. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach, daß er die 2 Stück eiserne Blüchsen, so er dem von Bamberg bewilligt, probiere. Wien. 1564 Dez. 16.
(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5).

47. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: der Sachen halber, die er nach Triest schicken soll. Wien, 1564 Dec. 16.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

48. Karl an weil Petern Zoller Wittib: daß sie die Regierung und Kammer in ihrer Burg lostren lassen wolle. Wien 1564 Dec. 18.

Concept (H. H. St. Arch. Fasc. 5).

49. Kaspar von Herberstein an die Landschaft: Wann die F. D^t aufbrechen u. in Steiermark antommen werde, kann man noch nicht gründlich wissen. Er werde die Landschaft durch einen eigenen Boten verständigen. Die F. D^t sei willens heut aufzubrechen. Die weil aber mit großer Herren Reisen sich bald veränderungen zutragen, aus Ursachen, die ich Euch nicht zuvor berichten mögen, da F. D^t vorkomme, daß die Infection u. Sterbeläufe sich in Graz erzeugen, habe sie die Reise diesmal ganz eingestellt. Wien 1564 Dec. 18.

(Orig. L. U. Hoffachen.)

50. Erzherzog Karl an die von Leoben: Da sich die Infection in Graz erzeigt, wird ihnen aufgetragen, die Gassen u. Plätze zu säubern und dem Quartiermacher zur Unterbringung der Regierungsperjonen behilflich zu sein. Wien 1564 Dec. 18.

(Orig. Ebenda).

51. Erzherzog Karl an die Regimentsräthe Andre v. Gloyach, Georg Stürgk, Wilhelm von Zannhauſen u. Christoph Welher: Wegen der in Graz herrschenden Infection sollen sei sich am 15 März in Leoben einfinden. Doch muß man sehen, wie sich die Dinge in Graz anlassen. Wien 1564 Dec. 18. ¹⁾

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

52. Erzherzog Karl an den Hofpostmeister Johann Baptist v. Paar: daß er die Regierung u. Kammer nach Leoben „furriere“ u. sich als dann hieher verfühge. Wien 1564 Dec. 18.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

¹⁾ Desgleichen an demselben Tag an Ulrich von Thurn, Christoph Gall u. Wolfg. Furtmaier.

53. Dr. Johann Ulrich Zasius an Erzherzog Ferdinand: überschickt eine Abschrift des Testaments des Kaisers u. zeigt an, daß Erzh. Karl zu Wien bleibt, bis man gegen Prag zieht. Waidmann ziehe 3. D^t auch mit die Exequien zu halten. In Graz herrscht die Infection. Wien 1564 Dec. 19.

(St. H. H. Arch. Innsbruck Schögl 65.)

54. Erzherzog Karl an die Bevordneten von Steiermark: sie mögen etliche zu den Hof- u. Regierungsrathsstellen taugliche Personen vorschlagen. Wien 1564 Dec. 19.

(Gedr. Joseph Erzh. Karl II. u. S. 51).

Erzherzog Karl an den Hauptmann von Triest Anton Freiherrn von Thurn: daß er dem Richter von Triest die Schlüssel zum Zeughaus zustelle u. darob sei, daß sie einen Büchsenmeister bestellen, der ihm das Gelöbniß leihe. Wien 1564 Dec. 24.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

56. Erzherzog Karl an alle 3 Bisthume u. den Verwalter zu Görz, daß sie die General wegen der neu angehenden Raitung publicieren. Wien 1564 Dec. 27.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

57. Erzherzog Karl publicirt die Aufrichtung seiner Regierung in Graz u. daß derselben allenthalben zu gehoramen sei. Sie werde Justiz, Recht u. Frieden in allen Landen erhalten, den Edlen u. Unedlen, Armen und Reichen, Geistlichen und Weltlichen helfen u. Beistand leisten. Wien, 1564 Dec. 27.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

58. Erzherzog Karl an Herrn Njung: er möchte einen tauglichen Münzmeister namhaft machen. Wien 1564 Dec. 29.

In simili an Herrn Carlowitz.

(H. H. St. Arch. Fasc. 6.)

59. Erzherzog Karls Credenzschreiben an die Regierung und Kammer zu ihrer Einsetzung. Wien 1565 Januar 1.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

60. Erzherzog Karl setzt den Regierungs- u. Kammeretat fest. Wien 1565 Jan. 1. ¹⁾

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

61. Erlaß der Kammerinstruction an die Kammerräthe Urschenbeck, Braunfalk, Cronegger. 1. Umfrage in den Sitzungen. 2. Die nothwendigsten Handlungen zuerst vorbringen u. . . . Wien 1565 Jan. 1. ²⁾

(H. H. St. Arch. Fasc. 1.)

1) Statthalterverweser Nicolaß v. Neuhaus	400 fl.
Bernhard Waltherr Kanzler	500 „
Thurn	500 „
Tannhausen	500 „
Globach	400 „
Stürggh	400 „
Gall	400 „
Welzer	400 „
Furthmaier	400 „
Schranz	400 „
Kammerrath Urschenbeck	400 „
Braunfalk	400 „
Cronegger	400 „
Kanzleitpersonen	400 „

²⁾ Am 9. Mai 1567 erschien eine neue Instruction.

62. Erzherzog Karl an den Hofpostmeister: daß er die Regierung in Graz unterbringe. Wien 1565 Jan. 5.

(Ebenda. Fasc. 5.)

63. Herr von Welsberg berichtet wegen der Bücher (aus der Hinterlassenschaft Ferdinands I.). Es wird ein Verzeichniß geschickt werden. Das Gebetbuch Ferdinands I. sollte mit Erzh. Karls Bewilligung an Erzherzog Ferdinand fallen, aber Max erhob dagegen Einsprache. Wien, 1565 Januar 9.

(Statth. U. Innsbruck. Schögl 65.)

64. Erzherzog Karl an die Regierung u. Kammer: Da wir entschlossen sind, zu Nutz u. Frommen von Land und Leuten in Graz eine Münze aufzurichten, wir auch verträstet sind, von Schladming, Rottenmann, Rhenhuett u. Peirnig um 4000, von Kitzbühel freisilber etlich 1000 Mark haben u. also neben den zusehenden Pagamenten solche Münze wohl anrichten können, ist unser Befehl, Bedacht zu sein, was für ein Haus dafür geeignet u. daß auch die Landschafft den Verlag zur Einlösung des Silbers aufbringen möge. Wien 1565 Jänner 26.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 6.)

65. Erzherzog Karl stellt Dr. Furtmaier einen „Vorderbrief“ zu einer Regierungsrathsstelle aus. Wien 1565 Jan. 28.¹⁾

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

66. Erzherzog Karl an den Kanzler Bernhard Walthner wegen des in der Instruction begriffenen Artikels der Religion. Wien 1565. Januar 28.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

Nachdem wir uns unserer commissarien resolution verstanden, daß aines-tails unsere regimentsrätt sich den artikel in eurer instruction von wegen handhabung der religion in ain bedenken gezogen u. sich zu haltung desselben nit verbinden lassen wollen, auch daneben vernemen lassen, daß sy uns selbst solches zuschreiben u. dißfalls ir notturfft an uns anbringen wollten u. wir daneben berichtet, daß solches velleicht auf die erklärung, so inen gedachte unser commissarien derentwegen gethan, verpleiben möchte u. uns aber nit gemaint die sachen also hangend pleiben zu lassen, sondern darunder unser notturfft ain weg als den andern fürzunemen, so ist demnach unser gn. bevelch an dich, daß du also dein vleissig aufmerken darauf haben und wo du in erfahrung kommen würdest, daß es schlechtlích bei solchen vermelden und desselben religionsartickls execution stehend verpleiben sollte uns desselben in underth. vertrauen mit deinem rathlichen guetbeduncken berichten u. verstendigen wollest Wien 28. Jan. 1565.²⁾

67. Erzherzog Karl an den Bischof von Gurk: daß er Furtmaier in seinen Dienst genommen. Er möge seine Entlassung befördern. Wien, 1565 Januar 28.

(Ebenda. Conc. Fasc. 5.)

68. Erzherzog Karl an das Kammer- u. Kanzleipersonal: Hoffentlich seien die Rätthe versammelt und werden zur Handlung nach J. Di Instruction greifen. Wien 1565 Januar 29.

Die Eidesformel liegt bei. Die Beamten schwören: So wahr mir Gott helfe und das hl. Evangelium.

(Ebenda. Fasc. 5.)

¹⁾ Am 18. Febr. bittet Furtmaier um eine kleine Gehuld.

²⁾ Die Instruction enthielt einen Passus wegen des kath. Glaubensbekenntnisses, an dem sich einige Bedienstete stießen.

69. Erzherzog Karl an die Regierung: Die begehrte Copie der Instruction kann Niemand mitgetheilt werden. Sie solle alle Quatember Freitags verlesen werden. Wien 1565 Febr. 5.

(Ebenda. Fasc. 5.)

70. Hans von Welsperg an Erzherzog Ferdinand: Em. Dt. Anliegen an den Kaiser, wie es mit den von dem verstorbenen Kaiser hinterlassenen Büchern gehalten werden soll, habe ich angebracht. Darauf sich J. Mt. mit Erzherzog Karl berathen. Es sind 20 große Truhen von Schriften und Urkunden, vier große Bücher, darin die Urkunden registrirt. J. Mt. bewilligt, daß die Bücher abgeschrieben werden. (Wien) 1565 Febr. 9.

(Statth. Arch. Innsbr. Schlägl 65.)

71. Urban, Bischof von Gurk an Erzherzog Karl: er brauche Furtmüller bis Georgi; nichtsdestoweniger wollte er ihn schon jetzt ziehen lassen, aber er habe Privatfachen, über die er dem Erzherzog selbst schreiben werde. Wien 1565 Febr. 9.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

72. Erzherzog Karl an den Hauptmann zu Gradiska Egid Heszler: Munition u. Büchsenmacher betreffend. Wien 1565 Febr. 14.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

73. Erzherzog Karl an die Kriegskommissäre in Triaul: bestätigt den Empfang des Schreibens vom 28. Jänner wegen der „angenommenen“ Zeugwarte in Görz. Läßt es bei der getroffenen Verordnung bleiben. Wien 1565 Febr. 18.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

74. Erzherzog Karl an die Regierung: der oberste Sekretär u. Buchhalter kommen demnächst. Bezüglich der Eidspflicht bleibt es bei der Instruction. Wien 1565 Febr. 18.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

75. Erzherzog Karl an die Regierung und Kammern zu Graz: will ihres Berichtes wegen der Verhandlung mit den Ständen zur Errichtung des Münzverlags gewärtig sein. Wien 1565 Febr. 18

(Fasc. 6.)

76. Erzherzog Karl an die Kammer und Regierung zu Graz: bestätigt den Empfang des Berichtes wegen Anlage der Münze. Wien 1565 Febr. 18

(Fasc. 6.)

77. Erzherzog Karl an die Regierung u. Kammer in Graz: wegen Aufrihtung der Münze in Graz. Wien 1565 Febr. 18.

(Fasc. 6.)

78. Erzherzog Karl an Christoph Cronegger: „Vorderbrief“ zu seinem Dienst. Wien 1565 Febr. 28.

(Conc. H. H. St. Arch. 1)

79. Erzherzog Karl an Cronegger: nimmt seine Entschuldigung in Gnaden an. Wien 1565 März 20.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

80. Erzherzog Karl an die Kammer: sendet den Staat zu und theilt mit, daß die Bezahlung der Regimentspersonen vierteljährig erfolge. Der steirische Bisthum hat das Weitere zu veranlassen. Wien 1565 März 24.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

1) Entschuldigt sich am 8. März: es sei ihm keine Forderung zugekommen.

81. Die Regierung und Kammer an den Erzherzog Karl: bei den Land- und Hofrechten seien die Landleute in kleiner Anzahl anwesend, daß sie wegen des Münzverleges nicht handeln könnten. Graz 1565 März 28.

(H. H. St.Arch. Fasc. 6.)

82. Regierung u. Kammer berichten, daß sich die Verordneten in Steier ohne der ganzen Landschaft Bewilligung zu der Münzverlegung dafelbst nicht bewegen lassen wollen. Graz 1565 März 23.

(Cop. Fasc. 6.)

83. Erzherzog Karl an die Kammer in Graz: gibt ihr Erläuterung etlicher Artikel ihrer Instruction. (Sie soll zwei Tage in der Woche die vorkommenden Kammer u. Regimentsfachen erledigen, die anderen Tage bei den ansehnlichen Raitungen bleiben. Die Aufnahme einer Bürgerschaft von den Amtleuten soll verschoben werden. Die Inventarien von Hauptleuten, Pflegern u. Bizedomen sollen sie einsenden. Wien 1565 April 7.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

84. Erzherzog Karl an die Regierung: sollen den Kammerräthen zu ihrem Behef eine Abschrift ihrer Instructionen geben. Wien, 1565 April 7.

(Conc. H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

85. Erzherzog Karl an die Kammer: die gewünschten Registraturfachen sollen sie erhalten: Sie mögen einen dienstkundigen Mann hinausenden, der die Arbeit verrichtet. Wien 1565 April 10.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

86. Erzherzog Karl an die Kammer zu Graz: daß sie aus der Registratur ausschreiben lassen, was die n. ö. Kammer betrifft und es nach Wien senden. Wien 1565 April 11.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

87. Erzherzog Karl an die Kammer zu Graz: betreffend die Lieferung von Hacken zc. Wien 1565 April 11.

(Conc. Ebenda.)

88. Erzherzog Karl an die Kammer zu Graz: sie soll eine Person nach Wien senden, womöglich Frühwirth, um die in der n. ö. Kammer befindlichen nach Innerösterreich gehörenden Stücke in ein Verzeichniß zu bringen. Wien 1565 April 16.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

89. Regierung und Kammer melden: zwei Tage in der Woche genügen nicht, die laufenden Kammerfachen zu erledigen, da sich die Geschäfte gehäuft haben. Wien 1565 April 28.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

90. Die Kammer schickt Hansen Gröbenzweig, der die Schriften, so ihnen abgehen, bei der n. ö. Kammer zusammensuchen solle und bitten, ihn zum Kanzleischreiber zu nehmen. Graz 1565 April 30.

(H. H. St.Arch. Fasc. 5.)

91. Erzherzog Karl an die Regierung zu Graz. Nachdem Glöhad zum Landverweser in Steier genommen wurde, möge man für die entledigte Stelle taugliche Personen namhaft machen. Wien 1565 Mai 9.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

92. Die Regierung benennt Erasmus v. Windischgrätz, Georg von Herberstein, Hans Friedrich Hofman, Alban von Saurau u. Otto von Radmannsdorf für die nach Gloyach erledigte Regimentsstelle. Zu wünschen sei wegen der lat. u. wälschen Agenden in Görz ein dieser Sprachen kundiger Regimentsrath. Graz 1565 Mai 17.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

93. Erzherzog Karl an Rindsmaul: verlangt Auskunft, ob ein Schmied zu Graz u. eine Werkstätte im Zeughaus sei, um die Büchsen dort zu machen und die Unkosten der Fracht von Kottenmann zu sparen. Wien 1565 Mai 23.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

94. Erz. Karl an die Regierung u. Kammer: Verlangt Bericht, wo in Graz ein Münzhaus zu errichten wäre. Wien 1565 Juni 15.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 6.)

95. Des Buchhalters Bericht, „mit was Ordnung die Raitungen von der n. ö. Kammer geführt werden sollen.“ 1565 Juni 15.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

96. Die Landleute in Steier benennen etliche Personen zur Ersetzung der nach Gloyach¹⁾ erledigten Regimentsrathsstelle. Graz 1565 Juni 18.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

97. Erzherzog Karl an die Regierung: Dem Landeshauptmann, Landverweser u. Bisthum aufzutragen, daß sie berichten, wo etwa in dieser Stadt ein Münzhaus aufzurichten wäre. 23 Juni 65.

(Conc. Ebenda. Fasc. 6.)

98. Erzherzog Karl an die Kammer: übersendet den corrigierten Staat, nach welchem sie und die Regierung hinfür bezahlt werden. Wien 1565 Juni 27.

(Fasc. 5.)

99. Michael Rindsmaul zum obersten Zeugwart angenommen. (Graz, 1565 Juni 28.)

(H. H. St. Arch. St. Fasc. 12.)

100. Registrators Bericht über die in Wien gesammelten Registraturen. 1565 Juni . . .

(H. H. u. St. Arch. Fasc. 5.)

101. Erzherzog Karl an die Regierung: Sie sollen mit Hans Friedrich Hofman handeln wegen Annahme der nach Gloyach erledigten Regimentsrathsstelle. Eisenetz 1565 Juli 8.

(Fasc. 5.)

102. Erzherzog Karl an die Regierung und Kammer zu Graz: verlangt ferneren Bericht, wo die Münze in Graz aufzurichten wäre. Eisenetz 1565 Juli 8.

(Fasc. 6.)

103. Erzherzog Karl an die Regierung u. Kammer in Graz: er sei nicht der Meinung, das Münzhaus in dem Bistdomhaus bestellen zu lassen. Sie mögen einen andern Ort bezeichnen. Wien 1565 Juli 9.

(Fasc. 6.)

104. Erzherzog Karl an die Kammer: Antwort auf den Kammer Bericht des Abgangs an Geld wegen, der sich im Staat des Regimentswesens findet. Eisenetz 1565 Juli 15.

(Fasc. 5.)

¹⁾ Gloyach ist Landesverweser in Steiermark geworden.

Beil. Verzeichnus des gnaden oder zuepueß **geld**, so von eingang dieses lauffenden 65 iars bis heute auf der regierung . . . **verordnet** worden und hernach beschriebene personen zu empfangen haben. **Folgt** das Verzeichniß der Personen.

105. Erzherzog Karl an den Amtmann in Inner-**Eisenerz**: wegen Erstattung des Abganggeldes zur Bezahlung des vorbeschriebenen **Staats**. **Eisenerz** 1565 Juli 15.

(Fasc. 5.)

106. Erzherzog Karl an den Landeshauptmann, **Landverweser** und **Bisithum** in **Steiermark**: Befehl, daß sie den Bericht von wegen der Pfandschaften dreißigsten Manns unverzüglich eingeben. 1565 Juli 16.

(Conc. Fasc. 6.)

107. Erzherzog Karl an L. Neumaier, **Verwalter** zu **Rottenmann**: daß er daselbst 400 **Hacken** machen lasse und ins **Zeughaus nach Graz** abgebe. **Eisenerz** 1565 Juli 16.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

108. Regierung an den Erzherzog Karl: Herr **Hans** **Friedrich** **Hofman** will die **Regimentsrathsstelle** annehmen. **Graz** 1565 Juli 18.

(Fasc. 5.)

109. Regierung und **Kammer** an den **Erzherzog**: **Anmahnen** wegen des **Münzhauſes**. Das **Frauenkloster** kann einen **Theil** des **Grundes** hergeben, oder kann es im **Kloster** zum **hl. Blut** oder im **Zeughaus** untergebracht werden. Es werden noch andere **Plätze** am **Paulusthor** zc. angegeben. **Graz** 1565 Juli 19.

(H. H. u. St. Arch. Fasc. 5.)

110. Erzherzog Karl an die Regierung: theilt mit, daß **Hans** **Friedrich** **Hofmann** den **Regimentsplatz** angenommen hat. **Wien** 1565 Juli 25.

(Fasc. 5.)

111. Erzherzog Karl an die **Kriegscommissäre** in **Friaul** außer des **Verwalters** zu **Görz**: wegen **Visitation** der **Zeughäuser** in **Görz**, **Triest** und **Gradiſca** und die daselbst vorhandenen **Mängel**. **Wien**, 1565 Juli 26.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

112. Erzherzog Karl an die **Verordneten** von **Steiermark**: „von wegen der **Kriegshandlungen** auf der **Gränze**“. **Wien** 1565 Juli 31. (L. U. **Kriegswesen**, **Orig.**)

(Gefürzt).

Carl . . . **Edlen** . . . Nachdem sich aller sachen und eincommer kundschaffen gelegenheit nach zu dem erbveind . . nichts anders denn verrern überfalls, verhörung und verderbung unſerer . . lande, auf die jungst erwolgt erobrerung des schloß **Krup** zu verſehen, und dann gottlob derſelben . . lande sachen nach dermaßen geſchaffen, daß man nit allein ſolchem . . vorhaben . . weren . . , ſondern ime auch . . ins land fallen und allen ſtatlichen abbruch thun kan, wir uns auch derhalben mit der **R. R. M.** . . dahin verglichen, daß vor allen dieſen **J. R. Mt** im **Windiſchen landt** und **Crabaten** auch . . . **Osterreich** und dann wir gleichfalls in unſern . . landen das gemeine aufgebott ergeen laſſen, ſo erſuchen wir **Euch** . . und wollen, das **Ir euch** . . wie ir dann biſher jederzeit gethan, pöſtes vleiß angelegen ſein und alſo das berührte gemain aufbot zu roß und fuß . . ſo zeitlich ergeen laſſen wöllet, damit es gewißlich den **20 August** ſchierist zu **Warasdin** und **Agrams** oder wohin es hinczwiſchen von **J. R. Mt** obristen beſchiden wurde, beiſamen ſein und ankomen mög, fur ains.

Zum andern, dieweil solche aufmanung der zuzugs der Landtriftung und 30. mans Euch . . . one zweifel zu etwas beschwerung reichen wurdet, so hat 3. R. Mt und uns . . . für ain . . . notturrft angesehen, zeitlich berathschlagen . . . zu lassen, was man mit solchem zuzug . . . handln mög. Nachdem dann wißentlich, daß 3. Mt. obrister Hans Lencowitsch seiner leibschwachheit halben so hoch beschwerlichen wichtigen sachen aigner person nit wol auswarten kan, haben auch 3. R. Mt für ain unvermeidliche notturrft erwogen, ime Lencowitschen aufzulegen, daß er alsbald unverzüglich den ban zu Windischland, auch baider granitzen leitnambt, wofor solches one gefär sein wurd konden, und der Lande verordente kriegsrätt zu sich ziehen, und mit inen . . . rathschlagen solle, an welchem ort die aufbot zusammen zu führen und ob damit der veind gleich bald under augen ins veld zu ziehen oder aber mit belegerung aines Turkschen flecten oder sonsten mit ainem gewalttigen einfall in sein dition abbruch zu thun, fürnemblich auch, was zu solcher expedition von geschuß, munition, artolrah, personenprostant . . . von nötten und woher alles zunemen sein werde.

Auf dafs nun dißfalls uners und eures tails kein mangel erscheine, empffellen wir Euch hiemit gn. und wollen, dafs ir nit allein die verordente Landkriegsrätt sondern auch noch ain ansehnlichen kriegsverstendigen Landman als nemblich Lucasen Zafhell, den wir dann auch insonderheit dervegen ersuecht, oder da er je aus gotts gewalt nit erscheinen mochte, jemandt andern darzue tauglichen alsbald . . . zu ime Lencowitschen . . . abfertigen und inen daneben auflegen, das sie ime Lencowitschen . . . beiwonen, die gedacht berathschlagung irez tails . . . ins werk richten helfen So wollet dem geliebten vatterlandt zu guetem fur Euch selbst getreulich auf alle zu der sachen dienstliche mittl und weg bedacht sein . . . , damit solch aufbot mit nuß . . . verricht werde. Inmassen dann 3. R. Mt dervegen bey den stenden in Windischen land und Crabaten alle . . . fursehung gethan, wir auch gleichmaister Carl Ludwigen von Zelking und Micheln Rindsmaull unsern obristen zeugmaister . . . abfertigen und inen . . . auflegen wollen, dafs sie von unsern wegen oberuertter berathschlagung beiwohnen, dieselb befurdern und in summa alles dasjenig dabey . . . furnemen, was sie . . . fur das pößt . . . ansehen Wolten wir Euch Geben zu Wien den leyten Julij anno im 65.

Carolus.

Ad mandatum domini
archiducis proprium
H. v. Cobenzl.

Wien. Puehler von
Weittenegg.

Orig. Siegel aufgedr.

113. Erzherzog Karl an die Regierung: theilt mit, dafs dem Rath Christoph Philipp Cronegger ein Schreiber bewilligt ist. Wien 1565 August 1.
(Fasc. 5.)

114. Erzherzog Karl an die Kammer: an Braunfalk zu schreiben, dafs er auf alle mögliche Weise wenigstens 25.000 fl. aufbringt. Wien 1565 Aug. 7.
(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

115. Befehl, dem Achaz von Herberstein die zu den unvermeidlichen Bauten am Schlosse Fürstfeld nothwendigen Summen zu bewilligen. 1565 Aug. 9.
(Hoffl. Arch.)

116. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: wegen Erzeugung von 4—500 Schaafeln zc. der Bizedom von Krain sei beauftragt, sie ihm zukommen zu lassen. Wien, 1565 August 16.
(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

117. Erzherzog Karl an den Zeugwart zu Laibach: soll der Landschaft Krain das von ihr entlehnte Geschütz zurückstellen und was der Obrist der Kroatischen Grenze von ihm erfordern wird, an ihn ausfolgen. Brandeis 1565 August 28. (Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

118. Erzherzog Karl an die Berordneten in Steiermark: wegen Hergebung das Geschützes an die Grenzen. Was der Oberst zu seiner Nothdurft braucht, sollen sie ihm geben. Pardubitz 1565 Aug. 28. 1) (Conc. H. H. und St. Arch. Fasc. 5.)

119. Erzherzog Karl an die Berordneten von Steiermark: Dem Obristen auf der Croatischen u. Windischen Gränze ist auf seine Bitte Geschütz auszufolgen. Pardubitz, 1565 August 28.

(L. N. Kriegswesen. Orig.)

Edlen . . . Nachdem es sich zugetragen möchte, das der obrist auf der Crabatischen u. Windischen gränzen zu desto fruchtbarerlicher anstierung des ergangenen gemainen aufbotts ain anzall geschuß u. munition von Euch in namen der K. Mt begern möchte, wiewol uns nun nit zweifelt, Ir werdet für euch selbst alles dasjenig was dem vatterland zu versicherung u. guetem geischen mag, fürzunehmen wol genaigt sein, jedoch so ersuchen wir euch hiemit ganz gn. begerend, das Ir in solchem Fall gedachten obristen dasjenig, so er zu der vorstehenden expedition über dasjenig, so zu Warasdin u. in unserm zeughaus zu Grätz nit zu bekommen, von Euch begeren wirdet, unwaigerlich dargeben u. ervolgen lassen. Dasselb soll Euch nach der verrichtung one mangl wider erstattet werden. Ir erzaigt daran . . . Geben zu Pardawitz den 28. August anno im 65ten.

Carolus.

Ad mand. domini archiducis proprium.

L. Buchler von Weittenegh.

H. v. Cobenzl.

Siegel aufgedrückt.

120. Erzherzog Karl an die Berordneten der Steiermark: Beischaffung von Prostant befohlen. Brandeis 1565 Aug. 28.

(L. N. Kriegswesen. Orig.)

Carl . . . Edl. . . . Nachdem nunmer das gemain aufbott diser und der andern unserer landschafftten der großen unvermeidlichen nothdurfft nach ergangen, u. vielleicht ein zeitlang auspleiben u. etwo an sperr u. an prostant mangelhefftige ort geführt werden möchte, so ersuchen wir Euch demnach hiemit abermals ganz gn. begerend, ir wollet auf alle menschliche mögliche weg und mitl bedacht sein, auf das beruert aufbott an prostant keinen mangel leiden dürfe u. also dem vatterlandt zu guetem was fruchtbarlichs ausrichten und schaffen mag. Das wellen . . . Geben zu Brandeyß den 28. Augusti anno im 65.

Carolus.

Ad mandatum domini archiducis proprium.

Lienh. Buchler von Weittenegh.

H. Cobenzl.

Siegel aufgedr.

121. Erzherzog Karl an die Kammer: überschickt den Salzstaat für Regierung u. Kammer u. daß sie ein ungebärlige Anzahl für der F. D^t Posthaltung u. Kugel bringen lassen. Wien 1565 Sept. 12.

(Fasc. 5.)

„Salzstaat“ liegt bei.

1) Dasselbe an den Zeugwart in Graz.

122. Erzherzog Karl an die Kammer: der von ihnen gewünschte Sekretär Baumgariner könne sobald nicht hineinkommen. Sie mögen Erasmus Vorssen zu ainem Sekretär aufnehmen. Wien 1565 Sept. 14.

(Fasc. 5.)

123. Erzherzog Karl an den Obristen Rindsmaul zu Graz, für das Kriegs-
volk in Graz Kraut und Loth zu verordnen. Wien 1565 Sept. 14.

(Concept H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

124. Die steiern. Landschaft an den Quatier- und Hofpostmeister der F. D^t Johann Baptista von Paar: Was Dr. Herrmann bittet, mögt Ihr aus der Weilage sehen. Weil seit der Zeit, als noch der Kaiser sich allhier auf-
gehalten, niemand in das Haus einlofiert worden u. auch so lange Erzh. Karl hier Hof gehalten, niemand daselbst wohnte, so find wir der guten Zuversicht, Ihr werdet den ehrlichen Mann und Doctor als G. E. L. Diener nicht be-
schweren u. ihn in seinem Bestandzimmer bleiben lassen. Graz 1565 Sept. 18.

(L. N. Hoffachen.)

125. Johann Baptist Paar an die Landschaft: Nachdem sich Dr. Hermann Sideraus beschwert, daß ihm seine Zimmer „aus der F. D^t Rothburft“ nicht gelassen wird, so hätte er keinen Grund schriftlich zu antworten, sondern nur seinen Befehl auszuführen: Bemeldtes Haus sei für die Bedürfnisse des Hofes bestimmt, als ledige Person brauche er die mit Küche, Keller u. s. w. aus-
gestattete Wohnung nicht. Da könne ein wolansehnlicher Herr untergebracht werden. Da so viele Wirtschaften in Graz etablirt werden, kann man dies Haus nicht frei lassen. Wann der Erzherzog befehle, den Dr. daselbst zu lassen, werde er gehorchen, sonst könne er auf das Haus nicht verzichten. Graz 1565
Nach dem 18. Sept.

(L. N. Hoffachen.)

126. Georg Hager bittet um einen „Raitplatz“ bei der Kammerbuchhalterei.
1565 Sept. 25.

(Hof-Arch.)

127. Befehl, darin angezeigt wird, daß von Sigmund von Herberstein die
Lehenspflicht aufgenommen worden sei, daß man ihm die Lehensbrief fertige
und tagfrei herausgebe. 1565 Oct. 17.

(Hoff. Arch.)

128. Bewilligung, daß Georg zu Polan einen Probosen zu Fronleuten bei
dem alten Bergweg aufbauen dürfe. 1565 Oct. 17.

(Hoff. Arch.)

129. Weil Christoph v. Tamnhausens Erben wird das Geld nachgesehen, „so
er als Rest in das obrist Perkmaiteramnt verbliben ist“. 1565 Nov. 11.

(Hoff. Act. Rep. 1.)

130. Kaspar von Herberstein an den Landeshauptmann: die F. D^t habe sich
entschlossen, am 3. d. M. zu verreisen und ihre Nachtlager zu nehmen, wie auf
beiliegenden Zettel verzeichnet ist zu nehmen. Wien 1565 Nov. 1.¹⁾

(Orig. L. N. Hoffachen.)

131. Copey J F D^t schreibens an den vicedomb zu Wolfsberg per laistung
der erbhuldigung. Gräk 1565 Nov. 20.

(Cop. Statth. Arch. Innsbruck Schlögl 65.)

¹⁾ 1. Tag: Neustadt; 2. Tag: Schottwien; 3. Tag: Spiegelfeld; 4. Tag: Fron-
leuten; 5. Tag: Graz.

Nachdem von der güeter wegen, so dem stift Bamberg zugehören und in diesem unserm Fürstenthumb Kärnten gelegen, zu der erbhuldigung, die uns verschines 64ten iars als damals angeenden regierenden herrn und landtsfürsten auf weil. der R. K. M^t . . . väterlich disposition und verordnung von den ständen einer gemainen ersamen Landtschaft gehorsamblich gelaistet ist worden, gleichwol mit ihrer in gottruhenden R. M^t und unser selb mit schlechter befremdung und dann G. E. L. anderer beschwörung an des bischove daselbst statt niemandt erschinen, sich auch hernach bey uns bis hieher derwegen niemandts angegeben, so ist demnach unser gn. ernster bevelch, das Ir Euch auf den 15 Decembris schierist gewislich hieher zu uns versüegen, uns berueter güter halben von gedachts bischofs wegen der schuldig gewohnlich pflicht gleich andern unsern Landtschassen gehorsamblich erstatten und uns zu anderer einsehung, damit wir doch des mergeneten stifts gern verschonetn, kein ursach geben wellest Daran . . . Geben zu Grätz den 20 Novembris anno 65.

An Bisthumb u. Bambergische rath zu Wolfsberg.

132. „Decretum per archiducem von wegen Vereitung und Beschreibung aller Pfandschaften Urbarunterthanen in Steyer, auf dasz dieselb' in einen gleichen Anschlag mit der Steuer gebracht werden können.“ 1565 Nov. 23.

(Hoff. Rep. Febr. Nr. 16 ex 1566.)

133. Erzherzog Karl an die Hoffriegsräthe: um Saliter in's Zeughaus nach Raibach. Graz 1565 Nov. 29.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

134. Erzherzog Karl an Leonhard Gieser Zeugwart zu Raibach: soll particulariter berichten, was für Zeug er aus dem Zeughaus auf die Grenzen gegeben. Graz, 1565 Nov. 29.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

135. Statthalters Eid, wie den anno 65 den 3 Tag Decembris Herr Graf Ludwig von Leonstein zu Graz erstattet hat. Eid der Regimenträthe liegt bei.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

136. Dem Kammerthürhüter Paul Holz soll an jährlicher Besoldung 20 fl., nicht mehr gereicht werden. 1565 Dec. 9.

(Hoff. Arch.)

137. Kaiser Maximilian II. an Erzherzog Karl: verordnet dasz der F. D. Antheil an Geschütz u. Munition, auf 100 St. Saliter ausgefolgt werde, verlangt dagegen 5000 Bretter gen Szigetsh. Wien, 1565 Dec. 10.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

138. Franz Graf vom Thurn an den geheimen Rath u. Hofvicelanzler Erzherz. Ferdinands: über die Bamberg'sche Huldigung. (Prag) 1565 Dec. 11.

(Dr. Statth. Arch. Innsbruck Schögl 65.)

Ebler und hochgelerter . . . In dieser stund ist ain post komen und dise beiliegende brief an J. F. D^t mitbracht, die ich eröffnet von wegen der ursach wie ir mir geratten, aber dieselb resolution oder furschlag von J M^t nicht befunden, es soll doch von rechtswegen nicht lang ausbleiben.

Erzherzog Carls handlung mit dem Bambergerischen wird vielleicht etwas der Trientischen sich vergleichen wellen. J. F. D^t haben woll sich zu beratten, was in dem zu handeln, dann es werden allerlay praktiken vorhanden sein. J F D^t land werden auf ein sollichen faall mit den geistlichen Fürsten nicht zufrieden sein. Die elenden paffen suchen ihr eigen unglück, das werden sy

im endt befinden, doch wär es besser, im Fridt u. ruhe zu leben, wen man dabay bleiben ließ Datum den 11 tag December 1565.

E. ganz dienstwilliger gefater
Franz graf u. freyherr von
Thurn m. p.

139. Bericht und ainfaltig bedunken auf verpeßernng gestellt (Schreiben des Grafen Franz von Thurn an den geheimen Rath u. Hofvizkanzler über die Bamberg'sche Huldigung) Prag 1565 Dec. 11.

(Auszug aus dem Orig. der Statth. Innsbruck Schögl 65).

Ich hab erzherzog Carls schreiben u. die beiliegenden schariften ein wenig uberlesen, befind, daß sich der Bambergerische vixdomb gern vermuß des aufgerichtn vertrags (der doch mer wider in als mit im ist) und sonst auch der erbhuldigung halben von den güetern, so Bamberg in Kärnerischer l. f. obrigkeit ligen hat, zu thun verweigern wolbt, das aus nachfolgenden ursachen nicht statt haben mag noch soll.

Von alter her sein die bischof von Salzburg, Bamberg und Freising, ob sie gleich mit andern iren herrschaften, so im reich gelegen, reichsfürsten sein, unangesehen deselben alles inhalt und vermag der Steyerischen, Kharnerischen u. Crainerischen landtsfrehhaitten auf hedes ist (sic) landtmann clag von wegen der guetter in heß gemelten landen gelegen, wie all ander angefehene landteut auch wol etlich auf irer abgesezten ambleut, so si in mergemelten landen gehabt, clag irer bestellungen halben in aigner person für die landsrecht in obgemelten landen zu erscheinen schuldig gewest u. wan sie nicht erschinen, im rechten verlustig worden oder sich durch ire ambleut mit den clagern ireß gefallens mit schaden vertragen müßen laßen, des man sich bey den landen und sonderlichen in Crain bey der landtschranen registratur daselbst wol erkundigen kann. Daneben auch ermelter bischof ambleut mit allen iren underthanen alle gehorsam in landtagen, landtsrechten, steuern u. raisen wie der allerwenigste landtmann laisten müessen, das ist unwidersprechlich und gewißlich auf den heutigen tag also. Dagegen enthebt das hochl. haus Osterreich ermelte bischoffe in den reichsteuern in ainer summa wie man wais, und sein aber solliche ire herrschaften in landen ire landesfürsten und schutzherrn. Vorigemelter personlicher erscheinung halben u. von wegen der appellationen, so die bischof- und sonderliche Bamberg gern aus Kerndten hinaus für sich gezogen hett, ist mit beschwerlicher zulassung einer landtschaft in Kärnten der vertrag im 1535ten auf 100 iar ervolgt.

In diesem vertrag wird in summa befunden, daß die Bambergerischen ambleut ihre burger u. underthanen in Kärnten aller der rechte und frehhaitten genießen müßen, entgegen auch wie andere landteut und des landtsfürsten burger und alle underthanen im landt alle gehorsam leisten sollen, verbunden sein.

Wird auch in solchen vertrag nicht befunden, daß der bischof von Bamberg oder sein vixdomb in Kärnten um des wenigsten mer befreyt were als andere herrn u. landteuth in Kärnten. Allain was die appellation in der andern instanz für den Bambergerischen vixdomb geet, aber wer sich vor der andern instanz appelliert, dieselben appellationen müßen in dritter instanz von Kharnerischen landteuten erledigt werden. Verhalben pitt ich Z. F. Dt erzherzog Carl darob sein soll, daß der bischoff zu Bamberg nicht frembde oder auslendische ambleut in Kärnten setzen soll oder doch auß wenigst daß dieselben ambleut, so nit Kharnerisch geborne landteuth sein, ob der erledigung der appellationen in dritter instanz nicht sitzen sollen.

So vill ist auch zu wissen, daß der bischof zu Bamberg oder seine ambleut . . kein menschen, so durch seine underthanen zum todt verurilt, zu toden zulassen, in Kärnten kein frehhait noch gewonheit hat und sonderlichen das ge-

wiß wann die Bambergischen amtleut und burger zu Willach oder an der Tarbis, dergleichen auf dem Bambergerischen schloß Federaun . . ain ublthetter in gefängniß haben, so müssen sie zuvor den inhaber der herrschaft Weiskensfels in Grain gelegen mit irem schreiben ersuchen und den tag benennen, wann sie den ublthetter für recht stellen wollen; so kumbt ain Pfleger von Weiskensfels nach seiner Gelegenheit mit etlichen personen, dem müssen die Bambergerischen in seiner herberg zerung frey halten und wann der ublthetter zum todt mit recht verurtheilt, so hats sein wißentlich ort, wo sy den verurtheilten menschen also gebundner dem pfleger von Weiskensfels in sein handt uberantworten müessen, mit anrufen, das er von obrigkeit wegen mit dem zuchtinger verschaffen wöll zu vollziehen, was urtl u. recht geben hat. Und sein auch schuldig, dem pfleger von jedem verurthln menschen, der gerichtet wirdt, ain gulden und ain pfennig zu geben. So nimmt ain pfleger von Weiskensfels den ubltheter an u. gebeut von obrigkeit wegen dem zuchtinger zu vollziehen, was urtl u. recht ausgesprochen hat.

. . . der bischof von Bamberg hat nicht mer freyhaiten mit seinen guettern in Kärnten als andere herrn und landleut haben und mit dem blutgericht noch weniger als etliche herrn u. landleuth, die ihre landgerichtliche obrigkeiten nnd ubers pluet zu richten u. die urtl zu vollziehen haben.

Ich acht aber in meiner einfalt dafür, weil verstanden wirdt und an im selbst auch pillich ist, daß ich der andern erzbischof u. bischoffe amtleut in Osterreich, Steyr u. Grain von irer bischof guetern . . wie all ander landleut die erbhuldigung und pflicht gethan . . soll sich (auch) der Bambergerisch vishomb in Kärnten . . dergleichen erbpflicht anstatt seiner herrn zu thun keineswegs verwidern . . Wofer er . . die erbpflicht nicht alsपालd thun wollt, so wäre J. F. D^t erzherzog Karl zu ratten, diese sachen unverzogenlich iren landt-officieren in Steyr, Kärnten u. Grain umb ihren verrern bericht, rath u. guetbedenken zu ubeschicken . .

Wann sich ein ander landtman sollicher erbpflicht zu thuen verwidert, mocht ime ein herr n. landtsurft meines erachtens seine güeter, so er in demselben landt hette, einziehen lassen. Man muß aber allein yezo etwas der geistlichkeit und des kunftigen reichstags verschonen; andern teutschen kur- u. fürsten wär ein solicher handel ein gewincht spil

Prag den 11 December umb 4 Ur Nachmittag im 1565.

Franz graf u. freyherr
von Thurn.

140. Kaiser Maximilian II. an Erzherzog Karl: das Kriegsvolk an den Grenzen zu bezahlen. Wien 1565 Dec. 13.

(Orig. H. H. St. Arch. Fasc. 5).

141. Karl an den Bisthum von Laibach: betreffend die Führung von Saliter von Wien nach Laibach. Graz 1565 Dec. 16.

(Conc. H. H. St. Arch. Fasc. 5.)

142. Befehl dem Sekretär Niclas Romer seine volle Befoldung zu reichen u. ihm an der „Absent“ nichts abzuziehen. 1565 Dec. 21.

(Hoff. Repert. 1566 J. Nr. 13.)

143. Erz. Karl an den Hauptmann zu Triest: soll denen von Triest die Schlüssel abermals erfolgen. Wien 1565 Dec. 24.

(Eleve Conc. Fasc. 5).

144. R. F. Befehl Hans Leib, Hofkammersekretär zu seiner „habenden“ Befoldung noch 100 fl. Zubußgeld zu geben. 1565 Dec. 27.

(Hoff. Repert. Juni 15).

145. Der oberste Bergmeister Georg Singer erstattet Bericht wegen Auf-
richtung einer Münze in Graz, 1665 o. T.

(H. H. St. Arch. Fasc. 5).

146. Kanzleipersonal 1565.

a) Kammer:

N. Secretär. N. Secretär.

Buechhalter:

N. Taler, Registrator. N. Fruenwirth.

Kanzleischreiber:

Erlbeg	Strasser
Gloiesch	Lindauer
Steiner	Moser
Huber	

b) Regierung:

Secretär:

Niclas Römer Franz Meriss.

Expedit. u. Legat.

Hartl, Himmelreich.

Registr.

Michael Wicelius.

Folgen noch 8 Copisten u. Kanzleischreiber.

N. Camer

Präsident hat noch Rhain bestimbt besoldung, ist somit	1000 fl.
Bartlime Haslinger	500 "
zuepuß	200 "
Peter Ruggman	500 "
Weit Jochnner	500 "
Alban Mochheim	400 "
Julius von Parr	400 "
Dr. Angulo (sic) Custode cammerprocurator	400 "
Matthes Ringgshell secretarij	360 "
Georg Starth	360 "
zuepuß	100 "
Hanns Frosch secretari	240 "
Georg Fink, copist	180 "
Ernst cammer registrator	252 "
Georg Maillander sein adiunct	185 "
Caspar Roschier adiunct	140 "
Theronime Graß expeditor	185 "
Weit Raidl canzleischreiber	80 "
Carl Heiß	80 "
Hanns Raubstfell	86 "
Hanns Victor Scheuchenstuel	86 "
Christoph Kemberer	80 "
Balthasar Haß	80 "
Merth Steghover	80 "

Buechhalterej	
Christoph Kumbel buechhalter	400 fl.
Hanns Widnaus adiunct	280 "
Hanns Baumann ratsdiener	200 "
Martin Berger	200 "
Zgl anstat des Hagendorffers	200 "
Georg Pettinger	150 "
Georg Ruchelle	100 "
Sebastian Silberpeckh	100 "
Michel Hin Ingrossist	100 "
Jacob Ott tuerhuetter	96 "
Thoman Huebman haetzer	47 "
Summa auf die camer	
8835	

Kriegt zusammen 17703.

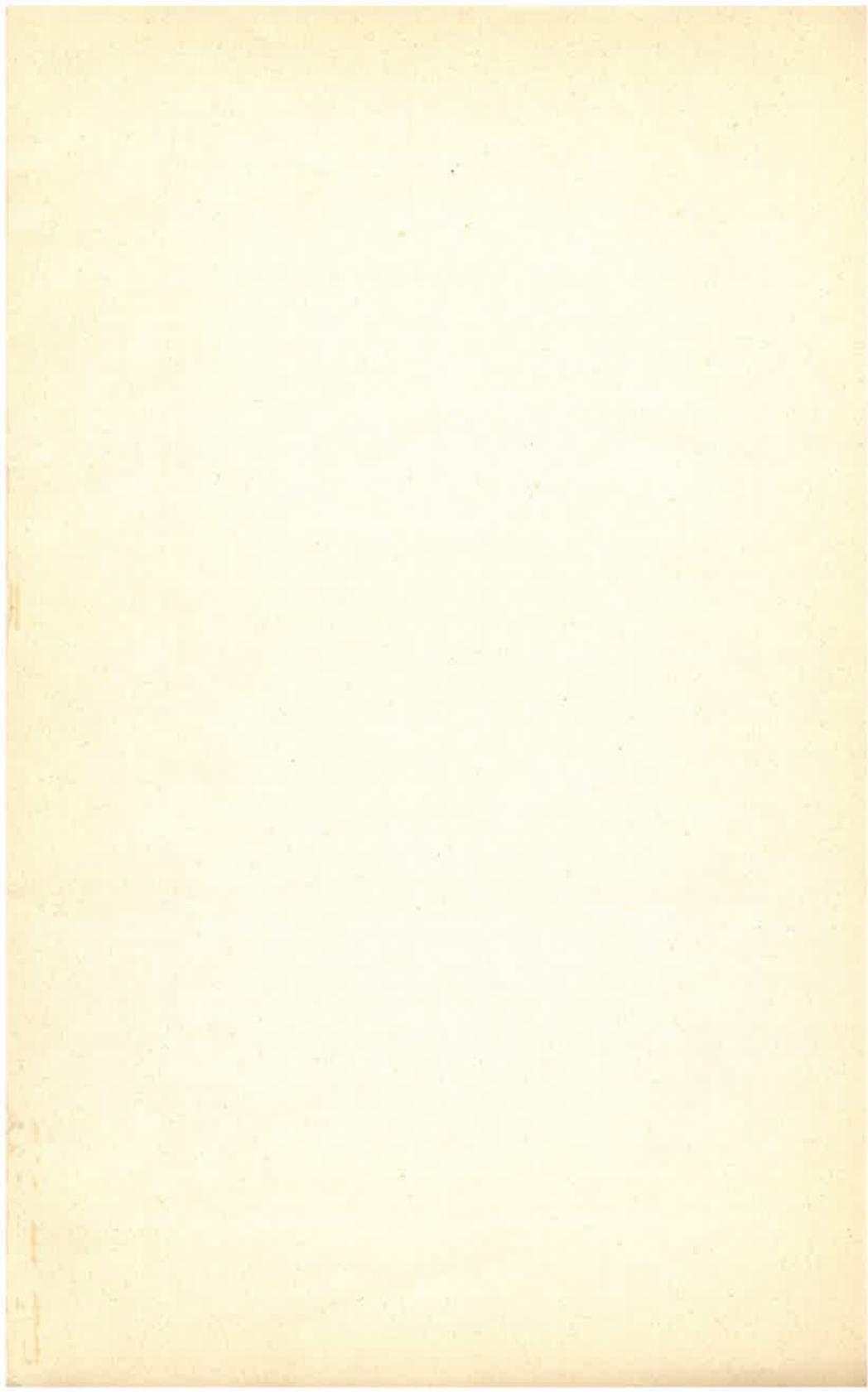
Außer des holtgelt auch prantsilber den herrn rätthen, auch salzket.

Der hochlöblichen regierung u. camer besoldung statt.

Regierung.	
Georg bischoven zu Lavandt, geh. rath u. statthalter	1000 fl.
Elias Orienberger canzler	600 "
Georg Wuecher	400 "
Lorenz von Egg, freyherr	400 "
Franz v. Ragnitz freyherr	400 "
Ulrich Christoff von Schafftenberg	400 "
Hanns Jacob von Erling	400 "
Sigmund Klaindienst	400 "
Moritzen Welker	400 "
Ludwig Camillo Schwarza	400 "
Iherominen Manicort	500 "
Maximilian Eder	500 "
Anstatt des herrn d. Bischer ist ainer aufzunemen	500 "

Canzley

Andree Fyrenz secretari	360 "
Erhart Wilhalbm secretari	360 "
Simonem Amonium secretari	200 "
Wolf Kaltenhauser copist	152 "
Matthias Baserell copist	132 "
Heinrich Pantentraif registrator	200 "
Hanns Modroschitz registrators adiunct	150 "
Lucas Bernhardin expeditior u. tagator	200 "
Jacob Mirat fein gegenscreiber	100 "
Hanns Peckh canzleischreiber aus der tag anoch 20 (also 100)	80 "
Hanns Rburantin	86 "
Christoff Antaller	80 "
Sigmunt Benedict	80 "
Orpheus Keinig	80 "
Peter Paul Harer copirschreiber	40 "
Blasiz Marmiz turheizer	96 "
Hanns Bartl Haetzer	52 "
Provoß	87 "
Stedenknecht	39 "
Summa auf die regierung	
8868 "	



Druckerei „Neylan“, Graz.
